



FireAngel® P-LINE

GARANTIE

Firma _____ Kundennummer _____
(Nachstehend Erstkäufer)

Adresse _____

Die nachstehenden Bedingungen beschreiben die Voraussetzungen und den Umfang der von Sprue Safety Products Ltd. („Sprue“) übernommenen Garantie. Die Garantie tritt neben die gesetzliche Gewährleistung. Sie schränkt weder Ansprüche aus der Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag noch sonstige gesetzliche Ansprüche ein.

Für FireAngel P-Line Geräte leistet Sprue Garantie ausschließlich gemäß nachstehenden Bedingungen:

1. Definitionen

„**Ersatzprodukt**“ ist das für ein defektes Produkt gelieferte im Wesentlichen vergleichbares funktionsfähiges Produkt; „**Erstkäufer**“ ist jeder Käufer, der in Deutschland von EPS Elektronische Sicherungsanlagen und Systeme Vertriebs GmbH („EPS“) Produkte (wie nachstehend definiert) erwirbt; „**Garantiefrist**“ beträgt 10 Jahre ab Kaufdatum; „**Produkte**“ sind die FireAngel P-Line Geräte.

2. Umfang der Garantieleistung

Durch die Garantie wird allein der Erstkäufer berechtigt. Sprue wird im Rahmen der Garantie Produkte, die innerhalb von 10 Jahren ab Kaufdatum bei normaler Verwendung in Haushalten defekt gehen und die binnen der Garantiefrist aber nicht später als drei Monate nach Feststellung des Defekts mit Kaufnachweis und dem Kaufdatum an EPS zurückgesandt werden, unentgeltlich gegen Ersatzprodukte („**Ersatzprodukte**“) ersetzen, sofern der Defekt nachweislich auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruht („**Garantiefall**“).

Die Rücksendung defekter Produkte an EPS erfolgt auf Kosten und Gefahr des Erstkäufers. Die Kosten der Bereitstellung von Ersatzprodukten an einen Lieferort in Deutschland trägt Sprue. Mehrkosten und die Gefahr durch den Versand von Ersatzprodukten an einen anderen Lieferort außerhalb Deutschlands hat der Erstkäufer zu tragen.

Die Garantie gewährt keine weitergehenden oder anderen Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche einschließlich solcher für Folgeschäden (soweit nicht in den erweiterten Garantiebedingungen gemäß Ziffer 4 ausdrücklich vorgesehen).

Die Garantiefrist verlängert sich durch die Lieferung eines Ersatzproduktes nicht. Für das Ersatzprodukt gilt die ursprüngliche Garantiefrist. Ansprüche aus der Garantie sind nicht übertragbar.

3. Ausschlüsse zur Garantie

Die Produkte sind geschlossene für den Produktlebenszyklus versiegelte Einheiten und jedes Öffnen, Auseinandernehmen, Manipulieren sowie jede Veränderung machen es schwierig oder sogar unmöglich, die Ursache etwaiger Fehler festzustellen. Aus diesem Grunde erlischt die Garantie, wenn das Produkt – für welche Zwecke auch immer - geöffnet, verändert, manipuliert oder mit Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wird.

Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind.

Die Garantie deckt im Übrigen insbesondere keine Defekte verursacht durch Schäden aus Einwirkungen von Wasser, Feuchtigkeit, Chemikalien, von außen einwirkender elektrischer Spannung, Strahlung sowie allgemein aus anormalen Umgebungsbedingungen oder nach dem Benutzerhandbuch nicht vorgesehenen Betriebsbedingungen. Ebenso wird keine Garantie übernommen, wenn Defekte an Produkten auf Transportschäden, die nicht von Sprue oder EPS zu vertreten sind, nicht fachgerechter Installation und Montage, Fehlgebrauch, nicht vorgesehener Nutzung, mangelnder Wartung oder Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen sind.

4. Erweiterte Garantiebedingungen - für Produkte mit 10 Jahre Lebensdauer und versiegelter Panasonic-Batterie für die Artikel:

FireAngel ST-622-DE P-Line & ST-630-DE P-Line

4.1 Sprue garantiert für die Rauchmelder ST-622 P-Line und ST-630 P-Line mit integrierter 10-Jahres-Batterie für die Dauer der Garantiefrist eine maximale herstellerbedingte Fehlerquote von 0,2%. Falls die herstellerbedingte Fehlerquote in diesem Zeitraum 0,2% übersteigen sollte, beteiligt sich Sprue mit einem Betrag von max. 25,00 Euro pro Fall an den tatsächlich entstandenen Kosten für den Austausch fehlerhafter Produkte der vorstehend genannten Typen. Voraussetzung dafür ist, dass hinsichtlich des betreffenden Geräts ein Garantiefall vorliegt und kein Ausschluss zur Garantie gemäß Ziffer 3 gegeben ist.

4.2. Diese erweiterte Garantie kann nur von Erstkäufern in Anspruch genommen werden, die die **beigefügten** Rahmenbedingungen zur Erweiterten Garantie erfüllen und den dort geregelten Ablauf für die Aktivierung der erweiterten Garantie einschließlich der Einreichung der erforderlichen Dokumente einhalten. Voraussetzung für die Geltung der erweiterten Garantie ist danach insbesondere, dass der Erstkäufer qualifiziert und geschult ist und als „Q-geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ ausgebildet wurde, die Montage der Rauchwarnmelder nach Herstellervorgaben und der Anwendungsnorm DIN 14676 durchgeführt wurde und von der erweiterten Garantie betroffenen Produkte regelmäßig mind. 1 x jährlich gemäß DIN 14676 gewartet werden. Die Wartung ist zu dokumentieren.

4.3. Die technische Prüfung und Bewertung der eingeschickten P-Line Retouren erfolgen durch EPS als neutrale Instanz. Dazu ist es notwendig, dass jede P-Line Retoure innerhalb von 2 Wochen ab Feststellung des Defekts, mit Fehlerbericht zu EPS geschickt wird. EPS erstellt für jeden P-Line Rauchmelder einen Fehlerbericht mit der Diagnosesoftware. Sollte sich bei der Überprüfung der P-Line Retoure herausstellen, dass kein Garantiefall vorliegt oder ein Ausschluss zur Garantie eingreift, erfolgt eine Rücksendung des betreffenden Gerätes an den Erstkäufer.

Für die Überprüfung / Diagnose und Auslesung eines Produktes, das kein Garantiefall ist oder hinsichtlich dessen ein Ausschluss zur Garantie greift, behält sich EPS vor, dem Erstkäufer eine Retourenbearbeitungspauschale in Höhe von 12,50 Euro netto pro Gerät zu berechnen.

Die exakten Rahmenbedingungen für die erweiterten Garantiebedingungen sind diesem Vertrag/ Zertifikat angefügt.

Neil Smith, Geschäftsführung
Sprue Safety Products Ltd

Datum,
Unterschrift Erstkäufer

EPS Elektronische Sicherungsanlagen
und Systeme Vertriebs GmbH

Rahmenbedingungen zur erweiterten Garantie

Firma _____ Kundennummer _____
(Nachstehend Erstkäufer)

Ansprechpartner _____

Rahmenbedingungen für den Abschluss und Nutzung der erweiterten Sprue Safety Products Ltd. („Sprue“)

FireAngel Herstellergarantie

EPS Elektronische Sicherungsanlagen und Systeme Vertriebs GmbH (nachfolgend EPS) gibt die Garantiebedingungen von Sprue unter nachfolgenden Bedingungen an den Erstkäufer weiter. Eine eigene Garantie durch EPS wird hierdurch nicht gewährt.

1. Schulungen und Qualifikationen

Um die erweiterte Herstellergarantie zu erlangen sind Schulungen und Qualifikationen des Unternehmens und der Mitarbeiter zwingend erforderlich. Erstkäufer, die an dem Programm der erweiterten Garantie teilnehmen, sind verpflichtet zusätzlich regelmäßig an Schulungen und Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen. Diese Schulungen sollten idealerweise bei der EPS Sicherheits Akademie absolviert worden sein, dies ist aber nicht zwingend, wenn der Erstkäufer eine gleichwertig qualifizierte Schulung einer entsprechenden Einrichtung nachweist.

Q-Fachkraft für Rauchwarnmelder am: _____ Zertifikat liegt vor Ja/ Nein _____

Fachkraft für W2 Netzwerke/ FireAngel connect am: _____ Zertifikat liegt vor Ja/ Nein _____

Sonstige Schulungen und Qualifikation, bitte auflisten: _____

2. Installation / Projekt

Um die erweiterte Herstellergarantie zu erlangen, müssen die Installationen der Rauchwarnmelder gemäß den Herstellerangaben / Bedienungsanleitung und nach der Anwendungsnorm DIN 14676 durchgeführt werden. Der Erstkäufer sichert zu, dass die Installationssorte und die Montagen ordnungsgemäß und normenkonform durchgeführt werden. Der Hersteller und / oder EPS behalten sich vor, dies im Rahmen einer Vorort-Besichtigung, ggf. zu überprüfen.

3. Wartung und Instandhaltung

Um die bestimmungsgemäße Funktion von Rauchwarnmeldern und sicherheitstechnischen Produkten zu gewährleisten, ist generell eine regelmäßige Wartung und Instandhaltung nach DIN 14676 erforderlich. Die erweiterten Garantiebestimmungen gelten nur für Produkte / Projekte, bei denen ein Wartungsvertrag vorliegt oder eine jährliche Wartung nach DIN 14676 durchgeführt wird. Die Wartungsarbeiten sind zu dokumentieren und im Garantiefall vorzulegen. Musterwartungsverträge, Wartungschecklisten und Vorlagen für Wartungsbücher für Rauchwarnmelder stellt EPS kostenfrei zur Verfügung.

4. Aktivierung der erweiterten Garantie

Für die erweiterte Garantie ist die Einhaltung des nachfolgenden Verfahrens verpflichtend:

- Feststellung oder Auftreten eines Fehlers beim Rauchwarnmelder ST-622 P-Line / ST-630 P-Line
- Durchführung eine Fehlerbewertung mit der Diagnosesoftware durch einen geschulten Mitarbeiter (Installateur) des Erstkäufers.
- Einholen einer EPS-Rücksendenummer (RAN) auf der EPS-Retouren Seite: www.eps-vertrieb.de/Retoure
- Einsendung des fehlerhaften Rauchwarnmelder an EPS innerhalb von 14 Tagen unter Nennung der RAN Nummer:
 - Rechnung als Beleg für das Kaufdatum
 - Fehlerbeschreibung und Diagnoseauswertung
 - Kopie Wartungsdokumentation
- EPS wird die Retoure nach Eingang innerhalb von 14 Tagen überprüfen und auswerten. Dies erfolgt ggf. in Absprache mit dem Hersteller Sprue Safety Products/FireAngel. Der Erstkäufer erhält einen Prüfbericht und Auswertung der Retoure.
- Berechtigte und herstellerbedingte Retouren werden gemäß den Garantiebestimmungen ausgetauscht.
- Bei einer Überschreitung der garantierten herstellerbedingten Fehlerquote von 0,2 % über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Kaufdatum beteiligt sich der Hersteller Sprue Safety Products/FireAngel an den tatsächlich entstandenen Austauschkosten mit einem Betrag von bis zu 25€ pro Fall.
- Rauchmelder bei denen, in der Prüfung durch EPS / Sprue Safety Products/FireAngel, kein herstellerbedingter Fehler festgestellt wurde oder die Fehlfunktion aufgrund einer Verunreinigung oder einer falschen Nutzung entstanden ist, und damit also von der Gewährleistung ausgeschlossen sind, werden an den Erstkäufern zurückgesendet. EPS ist berechtigt für die Überprüfung eines Rauchwarnmelders mit nicht herstellerbedingten Fehler eine Prüfgebühr in Höhe von 12,50 € an den Erstkäufer in Rechnung zu stellen.

Datum,
Unterschrift Erstkäufer

EPS Elektronische Sicherungsanlagen
und Systeme Vertriebs GmbH